

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 12.11.2015 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Udo Kunz	Stadtbürgermeister
Wolfgang Krämer	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Werner Klockner	3. Beigeordneter

Christa Braun	Ratsmitglied
Werner Elsen	Ratsmitglied
Heinz-Friedel Fuchss	Ratsmitglied
Birgit Gehres	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Heinz-Werner Ochs	Ratsmitglied
Wolfhard Rode	Ratsmitglied
Gerd Roth	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Reinhard Sody	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Michael Weiand	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Werner Wöllstein	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Roberto Iannitelli Ratsmitglied

Ferner anwesend:

André Kramm, Architektenbüro André und Erich Kramm Architekten (TOP 2)
Ines Vetter, Architektenbüro André und Erich Kramm Architekten (TOP 2)
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Werner Dillig, Dillig Architekten GmbH, 55469 Simmern (TOP 3)
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Stefan Rieß, Dillig Architekten GmbH, 55469 Simmern (TOP 3)
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Dillig, Dillig Architekten GmbH, 55469 Simmern (TOP 3)

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Inspektorin Jutta Holl als Protokollführerin

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Ratsmitglied Udo Schreiber beanstandete die Länge der Stadtratssitzungen und die geringe Anzahl der in diesem Jahr durchgeführten Ausschuss-Sitzungen. Mit dem Hinweis auf die letzte Stadtratssitzung kritisierte er den derzeitigen Umgangston in den Ratssitzungen.

Ratsmitglied Axel Weirich wies auf eine fehlende Rechtsgrundlage hinsichtlich der Vertagung von nicht behandelten Tagesordnungspunkten hin und konkretisierte, dass eine Vertagung nur dann erfolgen dürfe, wenn Ratsmitglieder vorzeitig die Sitzung verlassen und hierdurch die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben sei. Er regte eine entsprechende Regelung ggfs. in der Hauptsatzung an.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

- a) Durch eine Einwohnerin wurde auf Beschmierungen (Hakenkreuze bzw. sonstige nicht zu definierende Symbole) unter der Brücke der B421 (Radweg) und auf einem Stromverteilerkasten hingewiesen. Stadtbürgermeister Udo Kunz sagte die Beseitigung durch die städtischen Arbeiter zu.
- b) Frau Mohr, Vorsitzende des Fördervereins der kath. Kita, fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der kostenintensiveren Versorgung der Kinder des Kindergartens aus der gesunden Küche der neuen Kindertagesstätte Gänsacker und bat um Festlegung eines angemessenen Kostenanteils für die Eltern. Stadtbürgermeister Udo Kunz verwies auf die zur Zeit diesbezüglich laufenden Gespräche mit der Kita gGmbH und auf die höheren Kosten durch die strengen Hygienevorschriften.
- c) Von einer Einwohnerin wurde die Verkehrssituation in der Innenstadt und die dadurch bedingte Gefährdung der Fußgänger kritisiert. Nach Herstellung der Parkflächen am Obertor soll seitens der Stadt eine diesbezügliche Regelung erfolgen.
- d) Die permanente Nutzung der Gehwegfläche an der Simmerner Straße durch den Autohandel-Betrieb auf dem ehemaligen Grundstück Meister wurde durch eine Einwohnerin beanstandet. Dies führe dazu, dass Fußgänger an diesem Grundstück den Gehweg verlassen und die Straßenfläche betreten müssen, was im Hinblick auf den Verkehr in der Simmerner Straße eine erhebliche Gefährdung darstellt. Hier konnte lediglich auf die Zuständigkeit des Ordnungsamtes der VG Kirchberg hingewiesen werden, die jedoch um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich gebeten wird.

TOP 2 Sanierung Heimathaus

Zu den Vorwürfen, die wegen des Nichterscheinens des Planers in der letzten Sitzung entstanden sind, erklärte der Vorsitzende, dass es sich um ein Missverständnis zwischen ihm und dem Planer und keinesfalls um eine bewusste Herbeiführung handelte, um diesen Tagesordnungspunkt absetzen zu können.

Er informierte über die am Morgen des Sitzungstages durchgeführte Besichtigung des Heimathauses mit dem Architekten Kramm, Frau Dr. Wenzel, Generaldirektion kulturelles Erbe Mainz und Herrn Adams, Untere Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, sowie von der Stadt Kirchberg die Beigeordneten Wolfgang Krämer und Harald Wüllenweber, von der SPD-Fraktion Axel Weirich und der FDP-Fraktion Werner Wöllstein und Peter Kemmer zeitweise. Bei diesem Termin hat sich Frau Dr. Wenzel eindeutig für eine Bestandssanierung ausgesprochen.

In seinen nachfolgenden Ausführungen ging der Vorsitzende auf die finanziellen Auswirkungen der Sanierung und den anderen zur Zeit laufenden Maßnahmen (Glöcknergasse, Obertorzentrum, neues Sanierungsgebiet) auf den städtischen Haushalt ein und kündigte ein Defizit von 213.000 Euro bei der Rücklage für 2016 an (ohne die ausstehenden und erst in den kommenden Jahre zur Auszahlung kommenden Landeszuwendungen).

André Kramm, Architektenbüro André und Erich Kramm Architekten (TOP 2), stellte die Entwurfsplanung und die Kostenplanung für die Bestandssanierung vor und beschrieb das Ergebnis der morgendlichen Ortsbesichtigung mit "Sichern und Reparieren", wobei die Schiefelage des Gebäudes nicht zurückgebaut wird. Im Dachgeschoss wird neben der Haustechnik auch eine Toilette mit Handwaschbecken eingebaut, die zwar dann nicht behindertengerecht ist, aber sinnvollerweise im Haus vorhanden sein müsste. Am Morgen wurde sich weiterhin verständigt auf den nächsten Schritt (Holzbohrung als Bohrwiderstandsmessung), dem als weiterer Schritt die Erstellung einer ggfs. auch nur für Teilbereiche erforderliche Statik durch ein Büro mit besonderen Fachkenntnissen folgen wird. Auf die Frage aus dem Rat hinsichtlich der Realität der von ihm ermittelten Baukosten erläuterte Herr Kramm die Ansätze für die Kostenkalkulation (Anrechnung eines mittleren Marktpreis bei den Einzelpositionen) und verwies auf seine langjährigen Erfahrungen bei derartigen Kostenaufstellungen und die dadurch bedingte Berücksichtigung eines Toleranzbereiches. Herr Kramm erwähnte weiter, dass die Kalkulation für das „Niederlegen des Heimathauses und den Wiederaufbau mit verwertbaren Hölzern“ lediglich 2.000 Euro unter den Kosten für eine Bestandssanierung gelegen hätte.

Fraktionssprecher Friedel Fuchss, FWG, beanstandete die von Udo Kunz entgegen der vorliegenden Beschlusslage erneut ins Spiel gebrachte Abrissvariante und die damit einhergehende Verzögerungstaktik durch den Stadtbürgermeister. Zur Absicherung der Frage, wer schuld ist, wenn die Förderung nicht fließen sollte, beantragte er:
„Die FWG-Fraktion stellt den Antrag, den in der Stadtratssitzung vom 05.03.2015 unter TOP 3 (Sanierung des Heimathauses) gefassten Beschluss (Komplettsanierung) unverzüglich umzusetzen. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, die Planungsunterlagen des Architekturbüros Kramm, das gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.04.2015 den Planungsauftrag erhalten hat, unverzüglich bei der ADD einzureichen, um die Bezuschussung nicht zu gefährden.“

Der Vorsitzende widersprach dem Vorwurf, die Sanierung bewusst zu verzögern und erklärte, keinesfalls den Rückbau des Heimathauses erneut ins Spiel gebracht zu haben. Aufgrund der erheblichen Schädigungen am Gebäude sollten lediglich alternativ die Kosten für ein „Ablegen und Wiederaufbau“ des Heimathauses vorgestellt werden.

Da auf Nachfrage die FWG-Fraktion bestätigte, über ihren Antrag beschließen lassen zu wollen, erging folgender Beschluss:

Dem Antrag der FWG-Fraktion wird stattgegeben:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthalten
 Damit war der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss beantragte Ratsmitglied Reinhard Sody, über TOP 2 (Entwurfsplanung mit Kostenplan und Bauausführungsplanung) in geheimer Abstimmung zu entscheiden. Der Vorsitzende wies auf die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder hin.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag war somit abgelehnt.

Es erfolgte die Beschlussfassung über die von Herrn Kramm vorgestellte Entwurfsplanung (Komplettsanierung im Bestand) und die Kostenplanung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Architekturbüro Kramm wurde beauftragt, unverzüglich eine beschränkte Ausschreibung für die Holzkartierung zu veranlassen.

TOP 3. Entwurf Obertorzentrum - 2. Bauabschnitt

Der Vorsitzende erinnerte an den bisherigen Ablauf der Planungen und die Aufteilung der Maßnahme in einen 1. Bauabschnitt (Parkplätze an der KSK) und einen 2. Bauabschnitt für den Teil auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Rüdinger, der aus förderfähiger Sicht als Zwei-Nutzungsplatz (Parkplatz und Festplatz) zu planen ist. Die in der letzten Stadtratssitzung am 29.10.2015 vorgelegte Planung durch das Architekturbüro Dillig beinhaltete ausschließlich eine diesbezügliche detaillierte Entwurfsplanung und gegenüber dem Konzept keine Änderungsplanung.

Für die Planung eines Kreisels mit 3 Kreisstraßen wurde vom Straßenbaulastträger, der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, bereits eine Absage erteilt. Der Vorsitzende teilte zudem mit, dass nach Auskunft der ADD der Kreisel nicht förderfähig sei und vollständig zu Lasten der Stadt Kirchberg gebaut werden müsste.

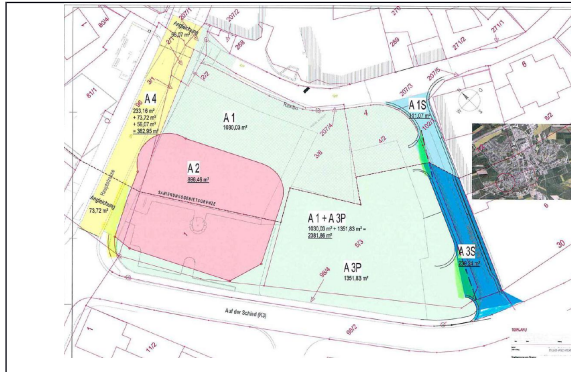
In Ausführung des Beschlusses aus der letzten Stadtratssitzung stellte Herr Dipl.-Ing. Dillig sen. die überarbeiteten Entwürfe für einen möglichen Kreisel im Kreuzungsbereich Metzzenhausener Straße/Oberstraße, einschließlich einer Verschwenkung des Fußweges vor. Mangels Vorteile sah er diese Planung für nicht empfehlenswert an, zumal auch keine zusätzlichen Parkplätze entstehend würden. Die Kosten für den Kreisel bezifferte Herr Dillig sen. mit 250.000 – 300.000 Euro.



Nach einer kurzen Aussprache mit unterschiedlichen Ansichten zum Kreisel stellte der Vorsitzende den Antrag, die Entwurfsplanung ohne Kreisel, wie er ursprünglich vorgestellt wurde, zu beschließen. Das Architekturbüro Dillig Architekten GmbH soll die Ausschreibung der Maßnahme veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**TOP 4. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straße „Auf dem Graben“ - (Teilbereich außerhalb des Sanierungsgebietes)**

Aufgrund der Anfrage der FWG-Fraktion zu diesem TOP erhielten die Stadtratsmitglieder am 05.11.2015 ausführliche Informationen zu diesem TOP per E-Mail.



Der Vorsitzende erläuterte erneut die Hintergründe des Vorschlages anhand der nachfolgenden Skizze. Ratsmitglied Elsen sah in dem 30%-igen Anliegeranteil wegen des geringen Anliegerverkehrs durch den einzigen privaten Anlieger eine Ungerechtigkeit diesem Anlieger gegenüber. Der Vorsitzende verwies auf die bestehende Rechtslage und auf die korrekte Beitragsveranlagung durch die Beitragsstelle der Verbandsgemeindeverwaltung.

a) Festlegung des Gemeindeanteils

Die Stadt Kirchberg lässt zur Zeit die Verkehrsanlage „Auf dem Graben“ von der Verkehrsanlage „Auf der Schied“ bis zu der Verkehrsanlage „Rambo“ ausbauen. Die Straße „Auf dem Graben“ liegt zum Teil im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Kirchberg“. Für diesen Teil können nach § 154 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) keine Ausbaubeiträge erhoben werden. Bei dem Teil außerhalb des Sanierungsgebietes handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes vom 20. Juni 1995 (KAG 1996) sowie der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Kirchberg vom 25.06.2012 (ABS), für die einmalige Beiträge zu erheben sind.

Nach § 5 ABS wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss festgesetzt.

Die Stadt Kirchberg gestaltet derzeit den Stadteingang am Obertor um. Im Zuge dieses Konzeptes „Obertorzentrum“ ist geplant, den Zugang zu der Straße „Rambo“ von der Hauptstraße aus zu sperren. Zukünftig erfolgt die Zufahrt zur Straße „Rambo“ dann über die Straße „Auf dem Graben“. Auf dem Teilbereich außerhalb des Sanierungsgebietes der Straße „Auf dem Graben“ findet Anliegerverkehr zum Eckgrundstück Graf-Simon-Straße 30 sowie über eine Zufahrt zum geplanten Parkplatz an der Kreissparkasse statt. Der Durchgangsverkehr zur Straße „Rambo“ überwiegt jedoch.

Das Teilstück der Straße „Auf dem Graben“ außerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt Kirchberg“ ist eine innerörtliche Straße mit ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr. Hier ist ein Anteil von 70 v.H. gerechtfertigt.

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt **70 v.H.** der Aufwendungen für den Ausbau der Verkehrsanlage „Auf dem Graben“ selbst übernimmt. Die Beitragsveranlagung erfolgt auf den Abschnitt der Straße „Auf dem Graben“ von der Straße „Auf der Schied“ bis zum Beginn des Sanierungsgebietes.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Erhebung von Vorausleistungen

Nach § 9 Abs. 1 ABS-E können ab Beginn einer Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 9 Abs. 1 ABS-E, mit Beginn der Baumaßnahme an der Verkehrsanlage „Auf dem Graben“, Teilstück außerhalb des Sanierungsgebietes Vorausleistungen von **100 v.H.** des voraussichtlich entstehenden Beitrages zu erheben. Die Vorausleistungen werden drei Monate nach Erhalt des Beitragsbescheides – wie endgültige Beiträge – fällig.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

c) Bestätigung des Planungsauftrages

In der Sitzung vom 02.06.2015 hat der Stadtrat bereits die Entwurfsplanung für die Verkehrsflächen am „Obertorzentrum“ beschlossen. Teil dieses Konzeptes ist auch der Ausbau der Straße „Auf dem Graben“.

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Verkehrsanlage „Auf dem Graben“ gemäß dem vorgestellten Planungskonzept.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Top 5 Neugliederung der Forstreviere innerhalb der VG Kirchberg zum 01.07.2016

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses im Dezember 2014 „Landesforsten – Zukunftsfähige Strukturen“ wurde der Personalschlüssel für Landesforsten für die kommenden Jahre festgelegt. Demnach werden noch ca. 8 % der Stellen durch Altersabgänge bis 2016/2017 abgebaut und der Stellenkegel abgeflacht. Hiervon ist auch das Forstamt Simmern betroffen. Da in 2016 2 Revierförster in den Ruhestand gehen, bietet sich nun die Möglichkeit an, die Reviere sozialverträglich neu zu gliedern. Zukünftig sollen dann nur noch 8 Reviere statt bisher 9 Reviere vorhanden sein.

Das Forstamt hat einen Entwurf zur Neuorganisation erarbeitet. Dieser wurde den betroffenen Verbandsbürgermeistern im März 2015 vorgestellt und von der Betriebsleitung von Landesforsten genehmigt. Nach dieser Genehmigung erfolgte bereits, im Rahmen der Sitzung des Forstzweckverbandes Kirchberg im April 2015, eine Information der Ortsbürgermeister statt, hier ergab sich kein Widerspruch bezüglich der vorgestellten Neugliederung. Mit den 5 Revierleitern, die ebenfalls bei dieser Sitzung anwesend waren, wurde von Seiten des Forstamtes die neue Gliederung abgestimmt und fand auch bei diesen die Zustimmung.

Die Beförderung der Waldungen der Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg werden derzeit von 5 Forstrevieren (Brauschied, Sohren-Büchenbeuren, Buschied, Schlierschied und Kappel) forstlich betreut. Wobei im Forstrevier Kappel bereits übergreifend auch Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Simmern betreut werden.

In der Verbandsgemeinde Kirchberg werden auch nach der Revierneugliederung noch 5 Forstreviere vorhanden sein. Innerhalb der Forstreviere gibt es jedoch, marginale

Verschiebungen, die größere Bewirtschaftungsflächen bzw. mehr Waldbesitzer zur Folge haben.

Bislang waren neben den neun Revierleitern noch ein Gebietsförster, der Technische Produktionsleiter und 2,5 Stellen Forstwirtschaftsmeister für die Bewirtschaftung der 9 Forstreviere zuständig. Durch die Neugliederung wird neben der einen Revierleiterstelle auch die Stelle des Gebietsförsters komplett wegfallen, so dass sich hier eine Einsparung von 2,0 Stellen des gehobenen Dienstes ergibt. Um die 8 Revierleiter zu unterstützen werden noch weitere 2,5 Stellen Forstwirtschaftsmeister geschaffen. Insgesamt werden sich die Personalkosten auf dem bisherigen Niveau belaufen, da die beiden eingesparten Stellen des gehobenen Dienstes in etwa die Kosten für die 2,5 Stellen der Forstwirtschaftsmeister kompensieren.

Die Stadt Kirchberg gehört neben den Ortsgemeinden Dickenschied, Hecken, Heinzenbach, Lindenschied, Maitzborn, Metzenhausen, Rödern, Unzenberg, Womrath und dem Staatswald zum Forstrevier „Buschied“ mit einer Fläche von derzeit 1.664 ha und 11 Waldbesitzern.

Zukünftig soll das Revier eine Größe von 1.770 ha und 13 Waldbesitzern haben. Der Staatswald und die vorgenannten Gemeinden werden im Forstrevier „Buschied“ verbleiben. Hinzu kommen die Ortsgemeinden Dillendorf und Todenroth. Diese waren vorher den Forstrevieren „Brauschied“ bzw. „Kappel“ zugeordnet.

Die Neuorganisation soll zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Reviernuegliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Stadtrat stimmt der Neugliederung zum 01.07.2016 zu.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

TOP 6. Annahme von Spenden

Die Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2 in 50858 Köln, hat der Stadt den Betrag von *1.000,00 € in Aussicht gestellt. Die Spende ist zweckgebunden für die Errichtung eines Pacoursparks am städtischen Bahnhofsgelände für Kinder und Jugendliche.

Für den gleichen Verwendungszweck hat die Fa. Rüdinger Automobile e. K., Am Alten Sägewerk 3 in 55481 Kirchberg, einen Spendenbetrag von *205,00 € zugesagt.

Der Stadtrat beschließt die Annahme der beiden Geldspenden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

TOP 7 Mitteilungen und Verschiedenes

a) Der Vorsitzende informierte über

aa) Arbeitsleistung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz

Die Asylbewerber haben insgesamt 1368 Stunden für Stadt Kirchberg im Stadtwald und auf den städtischen Grünanlagen geleistet, was umgerechnet bei 8,50 Euro Mindestlohn eine Geldleistung von insgesamt 11.633 Euro ergibt. Die Betreuung stellte sich als nicht immer einfach heraus (Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, witterungsbedingte Absagen). Die Beschäftigung wird in diesem Jahr nicht weiter fortgesetzt.

Von den 190 in der VG Kirchberg zugewiesenen Asylbewerber (ohne Erstaufnahmelager auf dem Flughafen Hahn) sind derzeit ca. 80 Personen in Kirchberg untergebracht. Ab Februar 2016 wird mit einer weiteren Zuweisung von ca. 200 Flüchtlingen gerechnet, die schwerpunktmäßig in Gemünden und in Sohren untergebracht werden sollen. Auf der Verbandsgemeindeebene wurde bei der Verwaltung zwischenzeitlich eine Task-Force eingerichtet, um auf aktuelle Notwendigkeiten reagieren zu können.

ab) Gegenstand der zwischenzeitlich abgeschlossenen überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sämtlicher Ortsgemeinen in der VG Kirchberg sowie der Stadt Kirchberg war das Doppische Rechnungswesen mit Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüssen, Steuern und Gebühren, Friedhofswesen und gemeindliche Einrichtungen in den Jahren 2010 bis 2015. Bei der Stadt kritisch gesehen wurden die Aufwendungen für den Bauhof (Empfehlung: gemeinsamer Verbandsgemeindebauhof), den Friedhof (Empfehlung: Angleichung der Gebühren an die tatsächlichen Kosten), die Stadthalle (Empfehlung: kostendeckende Gebührenerhebung) sowie die Personalkosten.

ac) Der Zielabweichungsbescheid zur Abweichung von Ziel 147 des LEP IV mit Reduzierung des Freihaltekorridors an der B 50 von Norden her um 100 m liegt zwischenzeitlich vor.

b) Ratsmitglied Dave Sinhu bat um die Fortführung der freiwilligen Leistung der Stadt Kirchberg für das Jugendzentrum.

c) Im Hinblick auf den VHS-Raumbedarf wies Ratsmitglied Weirich auf einen im Cafe International in der Kappeler Straße geschaffenen Raum im 1. OG hin.

Udo Kunz
Stadtbürgermeister

Jutta Holl
Schriftführerin